

Der Friedensvertrag von Rothenturm 1645

und die Kapuziner¹

Am 21. Juli 1645 kam der endgültige Friedensvertrag zwischen dem Stifte Einsiedeln und dem Lande Schwyz wegen der Landeshoheit über Einsiedeln zustande. Damit wurde eine langjährige Fehde beendet. Der Friedensvertrag wurde in Rothenturm unterzeichnet. Ein Hauptverdienst an der friedlichen Beilegung gebührt den Vätern Kapuzinern, die an dieser Regelung entscheidend mitgearbeitet haben. In den historischen Mitteilungen des Kantons Schwyz (2. Heft, S. 68 ff.) lesen wir hierüber folgendes:

„Unterdessen hatte der Nuntius versucht, unter Mitwirkung der zwei Definitoren der Kapuziner, P. Sebastian von Beroldingen aus Altdorf und P. Basilius Lindauer von Schwyz eine Vermittlung anzubahnen. Diese Konferenz fand den 4. Juli 1638 statt, und zwar völlig erfolglos. Die Schwyzer behaupteten hartnäckig die Landeshoheit über Einsiedeln, das Recht der Einsicht und Prüfung der Vermögensrechnungen des Stiftes. Der Nuntius hatte vor, persönlich nach Schwyz zu reisen, um das Volk aufzuklären, übertrug dann aber die Mission dem bereits erwähnten Kapuziner P. Basilius Lindauer, der vor seinem Eintritt in den Orden als vortrefflicher Pfarrer in Schwyz gewirkt hatte, und durch seinen großen Einfluß die Obrigkeit in arge Verlegenheit setzte...

Vom Nuntius erhielten der Propst Knab, die beiden mehrgenannten Kapuziner P. Sebastian von Beroldingen und P. Basilius Lindauer und der Jesuit Christophor Mendler den Auftrag, auf Grund der Akten ein Gutachten abzugeben, ob den Herren von Schwyz in Einsiedeln die Oberherrlichkeit zustehe. Der am 18. August 1640 in der Nuntiatur abgegebene Befund lautete zu Ungunsten der Schwyzer...

Um die Gemüter für die Intentionen des Nuntius zu gewinnen und neuen Ausschreitungen und Beschlüssen bei der bevorstehenden ordentlichen Landsgemeinde am letzten Sonntag im April entgegenzuwirken, erschien im Auftrag des Nuntius der in der Schweiz wohlangesehene und einflußreiche Kapuziner P. Sebastian von Beroldingen am 26. April vor Rat und Landsleuten. Er bemühte sich in bester Form, daß die Landsgemeinde keinen neuen Landvogt mehr für Einsiedeln wähle, und daß man sich zur Versöhnlichkeit herbeilasse, ansonst der Nuntius das Land Schwyz mit dem Banne belege...

Die Kapuzinerpatres Sebastian von Beroldingen und Basilius Lindauer in Verbindung mit dem Guardian des Kapuzinerklosters in Schwyz P. Apollinaris Jütz, betrieben das Versöhnungswerk mit unverdrossenem Eifer aufs neue, und räumten zuerst die Hindernisse aus dem Wege, welche den freien Besprechungen entgegenstanden.

Das Hauptverdienst an dem Gelingen des Vermittlungswerkes erkannten beide Parteien einträchtig der unverdrossenen Mühe und Arbeit der drei genannten Kapuziner zu, insbesondere dem P. Apollinaris Jütz von Schwyz. Abt und Convent von Einsiedeln bezeugen dies in einer am 7. August 1646 ausgestellten Schrift. Der Rat von Schwyz nennt den P. Apollinaris in seiner Dankurkunde vom 13. Oktober gleichen Jahres geradezu den Urheber dieser Gott wohlgefälligen Versöhnung“. *P. Engelmar von Kirchberg.*

¹ Vergl. St. Fidelis 15 S. 119; Collectanea H. Fr. 2 S. 125.